

## ZUR ÄLTEREN NOMENKLATUR DER RÖMISCHEN SKLAVEN

Als älteste Sklavennamen gelten die Bildungen mit *puer*, wie *Lucipor*, *Publipor*, *Olipor* uä. (Form I). So überliefern die Schriftsteller und so wird auch heute wohl mit Recht allgemein angenommen<sup>1</sup>, obschon inschriftliche Belege dafür sich bis jetzt nicht gefunden haben und auf Inschriften diese Bildungen nur als Cognomina Freigelassener erscheinen, wie CIL. I 1076 *M. Pinari(us) P. l. Marpor*, I 1034 *A(uli) Caecili A. l. Olipor(is)*, VI 30914 *P. Cornelius P. l. Gaipor*. In diesen Beispielen ist das Pränomen, weil es mit *por* zu einem Wort verwachsen ist, immer ausgeschrieben; ich kenne nur eine Ausnahme IX 2818 *P. Rubrio Latino | Sicinius P. por patrono | suo b. m.*

Ebenso allgemein ist heute die Annahme, dass zur Zeit der Republik die Bezeichnung der Sklaven Formen annahm, wie *Pilemo Helvi(i) A(uli) s(ervos)*, *Glucio Popili(i) L(ucei) s(ervos)* uä (Form III). Man hat sich schon längst gewundert, dass eine Brücke, die von jener ältesten Bezeichnungsweise (I) zu dieser durch viele Inschriften gesicherten Form überleitet, fehlt und dass überhaupt eine befriedigende Erklärung dieser jüngeren Benennungsweise (III) bis jetzt nicht gefunden ist. Wie nun im folgenden dargethan werden soll, ist diese letztere Nomenklatur in der That nur im 1. Jhdt. v. Chr. üblich gewesen. Noch im Jahre 98 v. Chr. und im ganzen 2. Jhdt. und darüber hinaus lässt sich eine weit weniger rätselhafte Form nachweisen, die augenscheinlich sich eng anlehnt an die Namen der Freien, Freigelassenen und Frauen: *Pilemo Helvi(us) A(uli) s(ervos)*, *Glucio Popilius L(ucei) s(ervos)* (Form II).

---

<sup>1</sup> S. Marquardt, D. Privatleben d. Römer I 18 ff. — Mommsen, Röm. Staatsrecht III S. 201, Anm. 3. — Hübner, Röm. Epigraphik in Müllers Hdb. I S. 677.

Wenn diese Beobachtung bisher nicht gemacht wurde, so mag dies einen doppelten Grund haben: erstens sind Sklavennamen auf Inschriften überhaupt selten, zweitens übersah man eine allbekannte epigraphische Eigenthümlichkeit des römischen nomen gentile.

Da die Sklaven im politischen Leben rechtlos waren, erscheinen ihre Namen nicht auf den Steinurkunden der Behörden. Auch nicht auf Grabschriften in älterer Zeit; vielleicht durften sie, wie Mommsen annimmt (Röm. Staatsrecht III 201), nicht einmal ihr Grab mit ihrem Namen damals bezeichnen. Doch wurden sie wohl zu gewissen sacralen Collegien zugelassen. Namentlich ausserhalb Roms, wo sie, ausgerüstet mit grossen Capitalien ihrer spekulirenden Herren und im Besitze eines beträchtlichen eigenen Peculiums, im Privatleben eine Rolle spielten, zog man sie gern zu den frommen Stiftungen dieser Collegien heran, wie Inschriften aus Capua, Cora, Carthagera und Delos beweisen. Die Vertreter der stiftenden Collegien, als *magistri* (*magistres*, *magistres*) oder *ministri* bezeichnet, pflegen auf den knappen Weihinschriften mit Namen angeführt zu werden, für einen Sklaven jedenfalls eine ganz ausserordentliche Ehre; in der Reihenfolge der angeführten Namen ist streng darauf gehalten, dass zuerst die Freien, dann die Freigelassenen, zuletzt die Sklaven angeführt werden<sup>1</sup>.

Die Inschriften dieser Art, obwohl an Zahl gering, geben gleichwohl sichere Aufschlüsse über die Nomenklatur der Sklaven, wofern man nur jene Gepflogenheit der vorsullanischen Epoche im Auge behält, dass der Nominativ des nomen gentile auf *-ius* nicht ausgeschrieben wird, sondern auf *-i* ausläuft, eine Gepflogenheit, die sich in einer Zeit einbürgerte, wo man in Schreibung und Aussprache des Nominativs zwischen *Cornelios*, *Cornelio*, *Cornelius*, *Corneliu*, *Cornelis* und *Corneli* schwankte, und die um so unbedenklicher gewesen sein mag, als man den Genetiv *Cornelei* oder *Cornelii* schrieb. Jene Schreibung des Nominativs ist allgemeine Sitte und begegnet inner- wie ausserhalb Roms, bei Hoch wie bei Niedrig: so auf den bekannten alten Grabschriften von Praeneste (XIV 3046—3310 = I 74—165) und von Caere (XI 3635—3692 = I 1315 ff.), so auf den unscheinbaren Todtengefässchen armer Leute Roms aus der *Vinea* von

<sup>1</sup> Hierhin gehört ua. auch VI 28473, die mit Unrecht unter den Grabschriften angeführt wird.

S. Cesareo (VI 8211—8397 = I 822 ff.), so auf der Grabschrift eines um 161 v. Chr. gestorbenen Scipionen (I 35), so auf einer Menge Münzen der Republik, so auf einer Steininschrift des Reiterobersten im Hannibalischen Kriege, des M. Minuci(us) (I 1503). Auf zwei Capuaner Inschriften des Jahres 106 v. Chr. (X 3778. 3779 = I 567. 566) sind von den 25 Gentilnamen auf *-ius* 16 ausgeschrieben und 9 auf *i* abgekürzt.

Ist somit diese Erscheinung nichts weniger als neu und schon von Ritschl ua. besprochen, so führe ich doch zwei Weihinschriften hier an, die für die weitere Untersuchung den Weg bahnen helfen; in der ersten werden 6 *magistri*, drei Freie und drei Freigelassene, genannt, in der zweiten 4, drei Freigelassene und ein Sklave; jene wird vor, diese nach 100 v. Chr. fallen. CIL. X 1589 = I 1234, Puteoli, 'litteris rudibus et vetustis':

M/ERC · RETIARI · V<sub>LI</sub> LVIL  
 DAN · MAG · CVRARVN  
 SEX · CALAASI · SEX · E · A · PONI · EL sic  
 N · FAFINI · N · F A · AEMI · AEMI  
 5 CN · ATANI · C · F · L · PONTI · L · L · GA

Die Inschrift ist, abgesehen von V. 1, nicht so schlimm überliefert, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. In V. 3 steht hinter *Sex(ti)* ein schlechtes F, statt PONI sollte es wohl PONI heißen und der folgende Buchstabe ein L mit Punkt sein. Jedemfalls kommen zuerst die drei links stehenden Freien und dann erst die drei rechts stehenden Freigelassenen<sup>1</sup>. Ich lese *Merc(urio?) retiar(i) . . . . . dan(t). magistrei curarun(t): Sex. Calaasi(us) Sex. f., N. Fafini(us) N. f., Cn. Atani(us) C. f., A. Pon[t]i(us) L. l., A. Aemi(lius) Aemi(liae libertus), L. Ponti(us) L. l. Ga(. . .)*. Das Collegium setzt sich aus drei Freien und drei Freigelassenen zusammen, wie das delische Collegium der Ἐρμαιῶται III 14203<sup>4</sup> (um 180 v. Chr.). Für die Zeitbestimmung geben folgende Erscheinungen einen Fingerzeig: *Calaasius* ist mit doppeltem *a* geschrieben; der erste Freigelassene führt ein anderes Pränomen als sein Patron, die drei Freien haben sehr seltene Gentilnamen, fünf der Genannten, darunter sogar zwei Freigelassene, führen kein Cognomen und der sechste vielleicht in nicht allgemein verständlicher Abkürzung<sup>2</sup>, so dass man sieht,

<sup>1</sup> So auch auf einer ähnlichen Inschrift aus Toulouse XII 5388 vom Jahre 47 v. Chr.

<sup>2</sup> Das Cognomen *Ga* kommt vor, zB. X 557. 5473. 4119. 5211.

dass es damals noch nicht obligatorisch eingeführt war. Der fünfte Name ist in doppelter Beziehung merkwürdig: es fehlt die Bezeichnung *l(ibertus)* und statt des Zeichens  $\text{O}$  ist noch *Aemi(liae)* theilweise ausgeschrieben. Für ersteres finde ich eine Parallele in den gleichzeitigen griechischen Inschriften, welche ἀπελεύθερος so gut wie υἰός und δοῦλος weglassen; auf lateinischen Inschriften fehlt *l(ibertus)*, wenn ich richtig sehe, nur nach dem Zeichen  $\text{O}$  dh. nach dem Genetiv des weiblichen Gentiles (VI 18778. 28649. XIV 1434. 1655 bis), also ganz wie im vorliegenden Falle. Die Abkürzung  $\text{O}$  ist damals noch nicht üblich, sondern es wird noch der Genetiv des weiblichen Gentiliciums möglichst ausgeschrieben<sup>1</sup>. So ist es auf der unten zu besprechenden Capuaner Inschrift (X 3789) vom Jahre 98 v. Chr., so heisst es auf einer andern Capuaner Inschrift (Eph. ep. lat. VIII p. 122) vom Jahre 84 v. Chr. [*Papiu*]s *Papiae* l. *Stephanus*, [*Titini*]us *Titinia* l. *Antio*(us) und *C. Artorius Artor*(iae) l. *Dipil*(us). So liest man *T. Corneli*(us) *Jor*(neliae) *l*(ibertus) auf einer stadtrömischen Inschrift, die man vor 100 v. Chr. setzen wird, weil die Freigelassenen kein Cognomen führen und ein anderes Pränomen als ihr Patron<sup>1</sup>.

Die andere Inschrift, die ebenfalls keinen Gentilnamen auf *ius* ausschreibt, hat den Vorzug auch einen Sklavennamen zu enthalten. Sie stammt aus Spoleto: I 1406 'litteris antiquissimis et rudibus': *Minervae do*<sup>2</sup> | *fullones*. | *magistri quinquen*(nales) | *curavere*: | *C. Fuuli*. *C. l. Staius* | *P. Oppi*. *L. l. Pilonicus* | *L. Magni*. *L. l. Alaucus* | *Pampilus Turpili*. *T. s.* Was die zeitliche Stellung dieser Inschrift anlangt, so ist zwar schon die Doppelung der Consonanten durchgeführt und haben alle Frei-

<sup>1</sup> Unklar ist I 804 *L. Tulli Caltili Calt*(iliae) *l*(ibertus). Der Zeit nach unbestimmt, aber schwerlich jünger als Augustus sind zB. VI 8722. 8730. 9467. 9749. 19261. 23280. 24548. 24828. 26421. 27005. 27681. Das Zeichen  $\text{O}$  bedeutet danach ursprünglich nur die Wiederholung des Gentiles weiblichen Geschlechtes. Grammatisch kann man das Zeichen kurz als *Gaiæ* erklären, wenn man sich bewusst bleibt, dass *Gaiâ* nicht einen Pränomen, sondern wie es Mommsen längst in der Hochzeitsformel  $\sigma\pi\upsilon\upsilon\ \kappa\upsilon\ \Gamma\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ ,  $\epsilon\gamma\omega\ \Gamma\alpha\tau\alpha$  annimmt, ein passendes Gentilicium bedeutet. Vgl. Röm. Forsch. S. 11 Anm. 7 und S. 31 Anm. 45. Daraus ist zu erklären, dass sich niemals *Gaiæ* l. auf Inschriften ausgeschrieben findet. Wohl findet sich *mulieris libertus* ausgeschrieben (zB. VI 19083. 27209).

<sup>2</sup> In *do* wird weniger ein Beinamen der Minerva zu suchen sein als *d(ono)* *d(ant)* wie auf der ähnlichen Inschrift IX 3911.

gelassenen bereits ein Cognomen, doch heisst es noch *Fuulius*, fehlt noch die Aspiration der mutae (*Pampilus*, *Pilonicus*) und führt ein Freigelassener noch ein anderes Pränomen als sein Patron; demnach dürfte die Inschrift in die Zeit 100—50 v. Chr. fallen. Für die Nomenklatur des Sklaven ist sie besonders interessant. Alle Cognomina der Freigelassenen und der Ruf- oder Individualname des Sklaven sind auf *-us* ausgeschrieben, sogar *Staius*, während alle Gentilicia auf *i* auslaufen. Wenn man bisher allgemein *Turpili* als Genetiv hinnahm, so war diese Annahme durch die übrige Fassung des Textes keineswegs berechtigt. Es ist vielmehr fraglich, ob hier *Pampilus Turpili(us) T(iti) s(ervos)* oder *Pampilus Turpili T(iti) s(ervos)* zu lesen ist. So geht es mit den meisten Beispielen, da sich diese epigraphische Kürzung des gentile bis in augustische Zeit<sup>1</sup> erhalten hat. Alle Beispiele dieser Art tragen nicht zur Entscheidung der Frage bei, ob wir es mit dem Nominativ oder Genetiv, mit der Form II oder III der Sklavennomenklatur zu thun haben.

Sicher für den Genetiv können nur Beispiele entscheiden, in welchen das gentile auf *ei* endigt<sup>2</sup> (*Turpilei*), wo der Pluralis (*Turpilorum*) oder das Femininum (*Turpiliae*) steht, oder wo das nomen nicht auf *ius* ausgeht, sondern etwa wie *Alfenus*, *Norbanus*, *Maecenas*, *Accavus*, *Acco*, *Perperna* uä. Sicher für den Nominativ entscheiden andererseits nur Beispiele, die den Nominativ ausschreiben — ihrer sind bei der allgemeinen Sitte abzukürzen natürlich recht wenige — oder bei denen die Erklärung der Formen auf *-i* als Genetive auf Unzuträglichkeiten stösst.

Ich führe zunächst die mir bekannten sicheren Beispiele für die Genetivform an. Für die Endung *ei* ist mir nur ein Beispiel zur Hand, die alte auf einer Thonlampe vom Esquilin eingeritzte Inschrift (XV 6919) *Pilotimei Lucreti L(ucei) s(ervei)*. Doch von diesem Namen kann der Nominativ sowohl *Pilotimus Lucreti L. s.* gelautet haben als auch — was nach dem Alter der Lampe wahrscheinlicher dünkt — *Pilotimus Lucretius L. s.* Es fehlt also, wenn ich richtig sehe, überhaupt ein sicheres Beispiel für den Genetiv auf *ei*.

Sicher steht der Genetiv der Form III in IX 3911 = I

<sup>1</sup> Hübner, Röm. Epigr. S. 668, Nr. 31.

<sup>2</sup> Nicht einmal die Schreibung mit *i longa* ist ganz zuverlässig. In IX 3518 *Sperata Munatidi A. ser.* uä. kann allerdings nur der Genetiv gemeint sein.

1168 (Alba Fucens). 'Perit': *Menti Bonac d. d. Surus Tettieni C. s.* | *Philonic. Marciae s. Nicomac. Albi M. s.* Der gewöhnliche Nominativ ist *Tettienus*, nicht *Tettienius*<sup>1</sup> und *Philonic(us) Marciae s(ervus)* würde nach der ältern Form II *P(h)ilonic(us) Marci(us) Marciae s.* heissen müssen.

Aus demselben Grunde steht sicher Form III in der Arpinatischen Inschrift X 5678, wo zwei Sklaven genannt werden: *Cilix Tulli L. s.* und *Tepa Preciac s.* Für das Alter der beiden Inschriften ist es bezeichnend, dass in beiden schon die Aspiration der mutae erscheint: dort *Philonicus*, hier *Philotimus*.

Nicht minder bestimmt spricht für den Genetiv die Inschrift von Toulouse XII 5388 vom Jahre 47 v. Chr. Hier steht in Zeile 6

I O R · L · L · S · L · C

*Eros? Vater?]*ior(um) (duorum Luciorum) s(ervos) l(iber) c(oeravit)<sup>2</sup>.

Nicht sicher, sondern nur wahrscheinlich darf für Form III die verlorene, leider recht schlecht überlieferte Inschrift von Mantua aus dem Jahre 59 v. Chr. in Anspruch genommen werden, V 4087 = I 602 (wo 2 Zeilen fehlen); die Inschrift führt 19 Sklaven auf und vermuthlich heisst V. 5 *Pothus Viriai (= Viriae?) s.* und V. 15 *Art[e]mio Spedio(rum) L. C. s.*<sup>3</sup>

Endlich gehört noch in diese Reihe die zerstörte Felseninschrift von Tivoli XIV 3696: *Damocra[tes] Cottae L. s. hoc opus f[ecit]*; denn hier vertritt das adlige Cognomen völlig das Nomen und es wäre gesucht, hier *Damocrates (Aurelius) Cottae L. s.* ergänzen zu wollen.

Mag mir auch vielleicht eine oder zwei Inschriften, die für den Genetiv sprechen, entgangen sein — ein Fehler, der bei dem disparaten Material entschuldigt werden dürfte — so wage ich

<sup>1</sup> Die etwas ältere Inschrift ebendaher IX 3911 = I 1167 ist dagegen nicht sicher für die Form III in Anspruch zu nehmen, da hier auffallender Weise *Doro(etus) Tettien(us?) T. s.* abgekürzt ist. Dass sie älter ist, beweist die Schreibung *Paapia* und *Nicomacus*.

<sup>2</sup> So löst man l. c. am besten nach X 6514 auf. Mommsen vermuthete, ohne befriedigt zu sein: *l(iber) c(ondicione)*. Andere Lösungen s. aO.

<sup>3</sup> V. 5 kann auch *Pothus Viri(us) A. s.* und 15 *Artemio Spedio(renus) C. s.* gewesen sein. Für den Nominativ sprechen eher V. 6 *Philogen. Curti(us)* eher als *orum) S. P. s.* und 13 *Orfeus Afini(us)* eher als *orum) L. C. s.* Dagegen V. 7 ist *Dama Vetti Pr(imi) s.* zu lesen; denn das Pränomen *Primus* ist in der Poebene häufig.

gleichwohl schon auf Grund des angeführten Materials zu behaupten: für die Genetivform III giebt es kein Beispiel,<sup>1</sup> das älter wäre als 100 v. Chr.

Machen wir jetzt die Gegenprobe. Welche sicheren Beispiele sprechen für die Nominativform II?

Ich beginne mit der Capuaner Inschrift (X 3789 = I 570) vom Jahre 98 v. Chr., weil gerade sie gern als Beispiel für Form III bisher angeführt wurde. Nach der Einleitung *hiscce ministris Laribus faciendum coe[ravere]* folgen 14 Namen: der erste ist ein Freigelassener, die übrigen sind Sklaven<sup>1</sup>. Die vollständig erhaltenen Namen lauten

<i>C. Terenti C. l. Pilomus(us)</i>	<i>Lucrio Teren[ti . . s]</i>
<i>Pilemo Helvi A. s.</i>	<i>Pilotaer. Hos[ti . . s]</i>
<i>Helenus Hosti Q. s.</i>	<i>Pilomusus Seat Cn. s.</i>
<i>Pilotaerus Terenti Q. s.</i>	<i>Pilemo Baloni Baloniae s.</i>
	<i>Dip[il]us Sueti M. s.</i>

Der erste Name ist sicher zu *C. Terenti(us)* zu ergänzen; die folgenden Gentilnamen wurden bisher als Genetivformen aufgefasst, und man hat wunderbarer Weise nie bisher an dem vorletzten Namen Anstoss genommen. Wo bleibt dort das Prä-nomen des vermeintlichen Patrons Balonius? Warum heisst es nicht etwa *Pilemo Baloni(i) Cn. et Baloniae s.*? Will man hier nicht zu ebenso bedenklichen wie überflüssigen Entschuldigungen, als da sind Raummangel oder Versehen des Steinmetzen, seine Zuflucht nehmen, so bleibt nichts anders übrig als zu lesen *Pilemo Baloni(us) Baloniae s(ervos)*<sup>2</sup> dh. alle Sklavennamen — nicht nur der Freigelassene — führen das Gentile im Nominativ.

In dieselbe Zeit oder noch früher fallen zwei Inschriften von Neu-Karthago II 3433 und 3434 (besser 5927). Die erstere, nur in schlechter Abschrift überliefert, lässt immerhin mit Sicherheit noch erkennen, dass hier Freie, Freigelassene und Sklaven in der üblichen Abstufung auf einander folgten und dass die Gentilicia der Freien und Freigelassenen ohne Ausnahme auf *i(us)* endigen. Zu V. 11 *Pil(emo?) Pontili M. C. s.* bemerkt bereits

<sup>1</sup> Auch auf der Calener Inschrift X 4636, auf der nur Form IV vorkommt, sind 13 Sklaven als *ministrei Mentis Bonae* genannt.

<sup>2</sup> Wegen der Wiederholung des weiblichen Gentiles statt des späteren Zeichens *o* siehe oben S. 111. Zufällig ist der Nominativ *Baloni* auch auf einem der Töpfchen von S. Cesareo (VI 8228 = I 838) überliefert.

der Herausgeber: 'Pontili pro patronis duobus offendit'. Jeder Anstoss ist hier beseitigt, wenn man *Pil(emo?) Pontili(us) M. C. s.* liest. Ob auch die andere, erhaltene Inschrift die Nominativform der Sklaven enthält, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden, mir jedoch wahrscheinlich. Jedenfalls darf man bei Lesung der Zeile 7 *Antioc(us) Bruti* nicht an das Cognomen *Brutus* denken, sondern an das Gentile *Brut(t)ius*; denn die Geminatio der Consonanten ist in diesen Inschriften noch nicht durchgeführt, wie *Al(l)edi(us)* und *Sap(p)o(nius?)* beweisen. Man wird daher *Antioc(us) Brut(t)i(us)* lesen, mag es nun ein Sklave oder Freigelassener sein.

Mit demselben Rechte nahm auch der Herausgeber der Inschrift von Cora X 6514 = I 1156 an der dortigen Schreibweise zweier Sklavennamen Anstoss. Dort heisst ein Sklave V. 5 *Timotheus Poplili L. M. s.* und ein anderer V. 7 *Ra(. . .) Furi L. P. C. s.* Der Herausgeber bemerkt dazu 'Poplili (exspectes Populiorum)' und 'Furi (exspectes Furiorum)'. Jede Schwierigkeit ist gehoben, sowie man *Poplili(us)* und *Furi(us)* liest. Gerade in dieser Inschrift, in der langes *i* mit *ei* wiedergegeben zu werden pflegt (dreimal *leiber*, je einmal *Saleivi(us)* und *serveis* = *servi*), hätte schon längst auffallen müssen, dass es nicht ein Mal *Saleivei*, *Furei* oder *Vtilei* heisst.

Nur sehr fragmentarisch ist VI 31113 erhalten, für deren hohes Alter die Bemerkung des Editors bürgt: 'basis parva ex lapide calcareo litteris antiquis miniatis. puncta quadrata sunt. P aperta, v̄ paene rectangula'. Die letzte Zeile ist schon von Mommsen mit Recht zu . . . *Popili(us) L. C. s.* ergänzt worden.

Am deutlichsten sprechen für die Nominativform (II) zwei zweisprachige delische Inschriften, die erst im letzten Jahrzehnt zum Vorschein gekommen sind: III 14205<sup>5</sup> und <sup>8</sup>. Von der einen ist nur der griechische Text ohne grössere Lücken erhalten, während der lateinische bis auf 10 Buchstaben zertrümmert ist; doch der griechische Text genügt für die Entscheidung der Frage vollkommen:

Λεύκιος Ουήράτιος Γαίου, Γάιος Ουόλο-  
σήςιος Ποπλίου, . . . . . ος Κερρίνιος  
Λευκίου, Λεύκιος Κοσσούτιος Μαάρκου,  
Πόπλιος Αὔλιος Μανίου, Ζηνόδωρος  
Μαίκιος Κοίντου ἀνέθηκαν.

Von den 6 Genannten sind die ersten 5 entweder Freie oder Freigelassene; das lässt sich bei der damaligen griechischen

Schreibweise, die υἱός und ἀπελεύθερος so gut wie δοῦλος nach dem Genetiv des Gewalthabers auslässt, nicht entscheiden. Aber sicherlich ist der sechste ein Sklave und sicherlich führte er das Gentile im Nominativ, mag er nun im lateinischen Text *Zenodorus Maecius* Q. s. oder *Zenodorus Maeci(us)* Q. s. geschrieben worden sein.

Die zweite delische Inschrift (III 14203<sup>3</sup>) verdient wegen ihrer grossen Klarheit, die auch die letzten Zweifel an der Form II beseitigen muss, genauer hier wiedergegeben zu werden. 'Basis; puncta videntur esse formae triquetrae'.

ΜΑΑΡΚΟΣ ΓΡΑΝΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ ΗΡΑΣ  
ΔΙΟΔΟΤΟΣ ΣΗΙΟΣ ΓΑΙΟΥ ΚΑΙ ΓΝΑΙΟΥ  
ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ ΛΑΙΛΙΟΣ ΚΟΙΝΤΟΥ  
ΠΡΕΠΤΩΝ ΑΛΛΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ  
5 ΝΙΚΑΝΔΡΟΣ ΡΑΣΕΝΝΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ  
ΔΙΑ ΕΛΕΥΘΕΡΙΟΝ ΑΝΕΘΗΚΑΝ  
M · GRANIVS M · L HER<sup>1</sup>  
DIODOTVS · SEIVS C · CN · S  
APOLLONIVS · LAELIVS · Q · S  
10 PREPON ALLEIVS · M · S  
NICANDRVS · RASENNI · M · S  
IOVEM LEIBERV M · STATVER

Diese treffliche Inschrift hat bis jetzt nicht die richtige Würdigung gefunden. Sie gehört mit der vorigen und zwei anderen delischen ähnlicher Art (III 7217. 7218) sicher dem 2. Jhdt. v. Chr. an. Mommsen ist geneigt, bei Nr. 7218 sogar an die Zeit von 190—180 v. Chr. zu glauben. Dort steht zB. noch *Schius*, während in der obigen Inschrift (V. 8) es schon *Seius* heisst. Auffallend ist für jene Zeit, dass offenbar unter griechischem Einfluss bereits die Geminatio der Consonanten durchgeführt ist und der Nominativ der Gentilnamen auf *ius* ausgeschrieben wird. Nur *Rasenni(us)* macht eine Ausnahme. In *Rasenni* einen Genetiv zu erblicken, wie der Herausgeber es will, ist nicht zugänglich; dagegen sprechen die Namensformen der Zeilen 8, 9 und 10 und vor allem der griechische Text, worin es unzweideutig 'Ρασέννιος' heisst.

Es ist schade, dass zu CIA. III 2872 (vgl. Eph. ep. lat.

<sup>1</sup> Das Cognomen *Heras* oder *Hera* kehrt in Rom wieder VI 19563 und 36072.

VII p. 452) nicht auch eine lateinische Fassung hinzugefügt wurde. Bisher hat man Ἄρτεμίσιος Φλαμίνιος Λευκίου Ῥωμαῖος für den Namen eines Freigelassenen gehalten; aber wie die angeführten Inschriften beweisen, ist es viel wahrscheinlicher, dass der lateinische Name lautete *Artemisius Flamini(us) L. s.*

Noch über das 2. Jhdt. hinaus führen endlich die Töpfernamen auf den Calener Schalen (CIL. X 8054. XV 6086. XI 6703). Es sind darunter zwei Sklavennamen; auch sie wurden bisher fälschlich als die Namen von Freigelassenen erklärt. Der älteste ist nur einmal erhalten: *Servio Gabinio T. s. fecit*; der jüngere ist in verschiedener Fassung überliefert, ua. *Retus Gabinio C. s. Calebus feci te* oder *fecit*. Diese Beispiele, die vor die Zeit des Hannibalischen Krieges fallen oder in dessen Anfang, sind die ältesten inschriftlichen Belege für Sklavennamen, die wir heute besitzen.

Damit ist die Reihe der Beispiele, wonach Sklaven sicher den Nominativ des Gentile führen, soweit ich sehen kann, erschöpft: sie beginnt 98 v. Chr. und reicht aufwärts über den Hannibalischen Krieg. Da in dieser Zeit sich kein sicheres Beispiel für den Genetiv nachweisen lässt, darf man wohl unbedenklich behaupten, dass Form II in diesem Zeitraum die herrschende war, und vermuthen, dass sie noch weiter hinaufreicht. Dementsprechend sind Inschriften dieser Epoche zu ergänzen; zB. VI 168. Ob zwischen Form II und I es noch eine andere gegeben hat, lässt sich mit Hülfe des jetzt vorliegenden Materials nicht sagen. Ich glaube es nicht; denn die Namensform II der Sklaven lehnt sich so eng an die alten Namensformen der freien Männer und Frauen und der Freigelassenen an, dass an ihrer Gleichaltrigkeit nicht gut gezweifelt werden kann. Der Rufname, oder mag er nun Individualname, Vorname oder Pränomen heissen, steht an erster Stelle: nur besteht der Unterschied, dass die Rufnamen der Freien und Freigelassenen von Staatswegen festgelegt, in der Zahl begrenzt sind und schon vor dem Hannibalischen Krieg in Abkürzung gegeben werden, während die Rufnamen der Sklaven beliebig gewählt werden, daher unbekannt sind und ausgeschrieben werden müssen. Darin stimmen die Namen der Sklaven mit den alten Namen der freien Frauen völlig überein, die ebenfalls den Rufnamen noch an erster Stelle, nicht, wie später, an zweiter führen. An zweiter Stelle folgt, genau wie bei Freien und Freigelassenen, das nomen gentile in demselben Casus, was um so weniger befremden kann, als dasselbe von jeher als

Adjectivum empfunden wurde. *Retus Gabinius* also ist keine seltsamere Bildung als etwa *basilica Oppia, via Flaminia, circus Flaminius*<sup>1</sup>. An dritter Stelle steht der Name des Gewalthabers im Genetiv mit dem Zusatz *s(ervus)*; dieser Zusatz wird ursprünglich gefehlt haben und gleichaltrig mit dem Zusatz *f(ilius)* sein; die Römer führten diese Zusätze ein, um den ingenuus von dem servus, wie damals sowohl der Freigelassene als der Sklave bezeichnet wurde, zu unterscheiden. Es ist also möglich, dass wir auch noch einmal eine ganz alte Inschrift finden, auf welcher der Zusatz (*servos*) noch fehlt.

Ehe wir die weitere Entwicklung der Sklavenbezeichnung verfolgen, müssen wir auf zwei Namensformen von Nicht-Sklaven genauer eingehen, die bisher nicht scharf genug von jenen gesondert wurden. Mit *s(ervos)* 'Diener' wurde noch zur Zeit des Hannibalischen Krieges, wie Mommsen dargethan hat<sup>2</sup>, auch der Freigelassene bezeichnet. Auch inschriftliche Belege dafür fehlen nicht: XV 6919 *T. Iulio Ste(nni?) s. Hel(. . .)*. XV 6149 *C. Seatio V(abei) s(ervo) oder v(erna) s(ervo)*. Ebendort citirt Dressel *L. Etri A. s.* IX 2782 *C. Fladius Ban. f. Luccia V(ibi oder erna) s(erva)*<sup>3</sup>. XIV 4093, 2 *M. Iunio T. v(erna servo)*. Diese Beispiele dürfen aber mit den angeführten Sklavennamen (S. 114—17) nicht zusammengeworfen werden. Vielmehr ist daran festzuhalten, dass der Freigelassene als wichtigstes äusseres Zeichen seiner Freilassung einen echt bürgerlichen römischen Rufnamen dh. eins der bekannten, abgekürzt geschriebenen Pränomina erhielt. Ob er sich nun als Diener (*servos*) oder Freigelassenen (*libertus*) oder noch allgemeiner *verna* bezeichnete, that zur Sache nichts. Die ältesten Beispiele für die Bezeichnung *l(ibertus)* gehen übrigens über 200 v. Chr. hinauf: ausser den 16 Beispielen unter den alten Pränestiner Inschriften (XIV 3046—3310 = I 74—165) beweisen dies zB. I 190 . . . . . *M. Terebonio C. l. donum dat*

<sup>1</sup> Wenn im I. Jhdt. v. Chr. der Nominativ des Gentile dem Genetiv Platz machte, so mag dazu auch die Vorstellung beigetragen haben, dass man im nomen gentile mehr und mehr ein Substantivum sah.

<sup>2</sup> Röm. Staatsrecht III S. 428 Anm. 1.

<sup>3</sup> Ich würde unbedenklich auch XV 6078 hierher ziehen: *M. Caleb[ū(us)] verna serv(us)*, wenn nicht Dressel dieses Gefäss in die Zeit des Augustus oder Tiberius setzte. Mir war das Gefäss in Rom nicht zugänglich. Nach den obigen Beispielen ist *verna servus* die ältere Stellung, die spätere und häufigere ist *servus verna* und *libertus verna*.

*libens meritod.* VI 3692 *M. Bicoleio V. l. Honore donum dedet merito.* X 4632 *C. Hinoleio C. l. Apolone dono ded(et).*

Um den Unterschied zwischen der Nomenklatur der Sklaven und der Freigelassenen in dieser alten Zeit an einem Beispiel zu verfolgen: so musste jener Sklave des *T. Gabinio(s)* Namens *Servio(s)* bei seiner Freilassung diesen Namen abwerfen und einen echt römischen Rufnamen erhalten. Das Pränomen, das der neue Freigelassene erhielt, war in der That auch sein neuer Rufname: dies darf man schon aus dem Umstande schliessen, dass damals noch das Pränomen des Freigelassenen in der Regel von dem des Freilassers verschieden ist. Nun ist auffallend, dass unter den Calener Töpfern *L. Gabinio(s)* nie seinen Vater nennt, in einer Zeit, wo der Freie (ingenuus) besonderen Werth darauf legte als solchen sich zu kennzeichnen durch Nennung des Vaters und womöglich des Grossvaters. Ich vermuthe daher, dass *Servios Gabinios* ein natürlicher Sohn des *T. Gabinios* ist und nach seiner Freilassung *L. Gabinios* genannt wurde, dass er aber sich selbst nicht gern als *T. s.* oder *T. l.* oder *spurio(s) filio(s)* bezeichnete und daher diesen dritten Factor der vollen Nomenklatur wegliess<sup>1</sup>. Die Familientafel der Calener *Gabinii* des III. Jhdts. gestaltet sich darnach so:

*T. Gabinios*

Sein Sklave  
(und nat. Sohn?) *Servio(s) Gabinio(s) T. s. = (?) L. Gabinio(s)*

|  
} *C. Gabinio(s) L. f. T. n. Caleno(s)*  
} *C. Gabinius L. f.*

Sein Sklave ist

*Retus Gabinio(s) oder Gabinius) C. s. Calebus.*

Diese Zeitansätze der *Gabinii* passen sehr gut zu den verschiedenen Buchstabenformen, den verschiedenen Formen des nom. sing. der II. Decl. und der verschiedenen Verbreitung der Fabrikate. *Servios* und *Lucios* haben noch ein bescheidenes Absatzgebiet: ihre Waaren gehen nicht über Campanien hinaus. Unter *Gaius* erreicht die Fabrik ihren Höhepunkt: die Fabrikate gehen bis nach Etrurien. Jener ist ein Zeitgenosse und Concurrent seines Landsmannes *K(aeso) Atilio(s)*, dieser des ebenfalls jüngeren *L.*

<sup>1</sup> Spätere redseligere Inschriften drücken dieses Clientel- und Verwandtschaftsverhältniss offener aus: XIV 3360. II 4564. III 2371.

*Canolei(us)*. Der Hannibalische Krieg hat anscheinend dieser blühenden Industrie Capuas ein jähes Ende bereitet.

So wenig man diese frühen Namen von Freigelassenen mit denen der Sklaven (Form II) zusammenwerfen darf, so wenig ist es statthaft die Form II mit einer gewissen nachlässigen Namenssetzung der Freigelassenen und Freien am Ende der Republik zu verquicken oder gar die Form II damit erklären zu wollen. Schon Mommsen hat festgestellt, dass dergleichen lockere Namensgebungen wie IX 8214 *Bargathes Dasi(us) M. l.* IX 3827 *Libo Tetdus Z. T. l.* I 1089 *Anthus Sulpicius Postum. l.* erst spät auftreten und recht selten. Der Inhalt dieser Inschriften ist zum Theil verworren, woraus ebenfalls geschlossen werden darf, dass es nicht die normale Namensgebung ist<sup>1</sup>. Diese Inversion des Cognomens und des Nomens hat zwei Voraussetzungen. Erstens bezeichnete *Eros Aurelius* nicht mehr einen Sklaven, sondern es war bereits *Eros Aureli(i)* (Form III und IV) allgemein eingeführt. Zweitens erhielt der Freigelassene in dieser Zeit (am Ende der Republik) gewöhnlich das Pränomen seines Patrons: so gewann das Cognomen im häuslichen und geschäftlichen Leben an Bedeutung in demselben Maasse als das Pränomen zur Unterscheidung mehrerer Personen desselben Hauses ganz unbrauchbar wurde. Wenn zB. in dem Hause eines *L. Aurelius Cotta* der Herr und die Freigelassenen alle *Lucius Aurelius* hiessen, so sprach man im geschäftlichen Leben — nicht im amtlichen Stil — von dem Herrn kurzweg als dem *Cotta Aurelius* und, wenn einer seiner Freigelassenen etwa *L. Aurelius L. l. Philemo* hiess, kurzweg von dem *Philemo Aurelius*. Das nomen gentile steht bei diesen Nennungen des nicht amtlichen Stils entsprechend seiner adjectivischen Natur an zweiter Stelle. So kommt es, dass Caesar bereits das Pränomen weglässt, ohne indes die Ordnung des Nomen und Cognomen zu ändern, dass Cicero dagegen in diesem Falle nicht allein in den Briefen, sondern auch in den Reden fast durchweg das Cognomen dem Nomen vorsetzt zB. *Balbus Cornelius, Ahalta Servilius*. Von da ab wird die Bezeichnung durch zwei Namen die gewöhnliche, die Stellung derselben bei Horaz, Livius und Tacitus ist aber wechselnd und beliebig<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> I 1089. X 8214. VI 24785. Einige beruhen auf hdschr. Ueberlieferung und sind deshalb nicht einwandfrei I 1174 = IX 3827. I 1132.

<sup>2</sup> Marquardt, Privatleben der Römer 1879, S. 9. nach G. Lahmeyer 'Ueber die Reihenfolge der Eigennamen bei den Römern' Philologus XXII (1864) S. 469 ff.

In amtlichen Urkunden und Listen ist diese lockere Nomenklatur verpönt. Es ist bezeichnend, dass ein Gesetz vom Jahre 123 oder 122 v. Chr.<sup>1</sup> für die Anfertigung amtlicher Listen einfach bestimmt: *quos legerit, eos patrem tribum cognomenque indicet*; hier ist also unter *eos* als selbstverständlich Pränomen und Nomen begriffen. Dagegen in einem Gesetze des Jahres 45 v. Chr.<sup>2</sup>, also gerade der Zeit der Inversion, heisst es ausdrücklich: *eorumque nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina . . . accipito*. Ebenso bezeichnend ist eine nach 48 v. Chr. gesetzte Inschrift aus Eleusis (III 547), in der zuerst nach dem strengen Stil von *Ap. Claudi]us Ap. f. Pulche[r]* und dann gemüthlicher von *Pulcher Clau]dius* und *Rex Mar[cius]* die Rede ist. Andere Beispiele dieser Nichtachtung des Pränomens und der Betonung des Cognomens durch Inversion sind I 805 *Clesipus Geganius*, XII 1038 Ουἶλος Γαβίνιος = *Vaalus Gabinius*, XV 5045 und II 6257, 72 *Eros Avillius, Acastus Aco* neben *Aco Acastus*<sup>3</sup>. Wie die angezogenen Beispiele lehren, ist diese Inversion bei Adligen wie Nichtadligen im Brauch, nur mag bei dem gebildeten Römer nie das Gefühl geschwunden sein, dass es sich eben um eine Inversion handelte, während dies der einfache Mann, namentlich der Provinzler, vergass. Wenn Mommsen<sup>4</sup> meint, jene Freigelassenen hätten deutlich ein anderes Pränomen nicht gehabt, und deshalb *Cotta Aurelius* anders erklärt als etwa *Philemo Aurelius*, so kann ich dem nicht beipflichten. Da wir zB. von arretinischen Gefässen einen Sklaven *Eros C. Avilli* kennen<sup>5</sup>, so ist es so gut wie sicher, dass jener arret. Stempel *Eros Avillius* im amtlichen Stile gelautet hätte *C. Avillius C. l. Eros*. Da wir ferner aus der Fabrik des *Aco*<sup>3</sup> bei einem andern Sklaven die volle Nomenklatur kennen *C. Aco C. l. Eros*, so hat auch jener *Acastus Aco* bei voller Namenssetzung sich *C. Aco C. l. Acastus* genannt. Von jenem *Barcathes Dasi(us) M. l.* wusste jeder Römer sofort, dass er amtlich heissen müsse *M. Dasius M. l. Bargathes*. Solche Bezeichnungen der Umgangssprache sind ebenso klar wie zB. Namen auf etwas später fallenden Inschriften (XI 6612): *Latinus | Q. Petroni lib(ertus) | annor(um) XXIV h(ic) s(itus) c(st)* oder (X 1043) *Ar-*

<sup>1</sup> Lex de repet. I 198.

<sup>2</sup> Lex Iulia municipalis I 206.

<sup>3</sup> Déchelette, Revue archéol. 1901, p. 212.

<sup>4</sup> Röm. Staatsrecht III 204 Anm. 2.

<sup>5</sup> XIII 10009, 63. XV 5029.

riae *M. f. Diomedes l. sibi suis*. Jedermann wusste, dass der dort genannte Freigelassene offiziell *Q. Petronius Q. l. Latinus*, dieser *M. Arrius J. l. Diomedes* hiess. Wenn wir von jenem *Latinus* anderwärts den vollen Namen nicht erhalten haben, von diesem *Diomedes* dagegen noch in einer zweiten Grabschrift (X 1044), so ist das nur ein Spiel des Zufalls.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu der Nomenklatur der Sklaven zurück. Es muss noch einer Schwierigkeit gedacht werden, welche die Form II der Namengebung bereitete, wenn der Sklave mehreren Herren mit verschiedenem Gentile angehörte. Es heissen solche Sklaven nach der später üblichen Form IV zB. (IX 4436) *Dionysius Appi et Domiti summarum* oder auf arretinischen Gefässen (CIL. XI) *Pantagat(h)us Rasini Memmi*<sup>1</sup>, *Mahes Rasini Memmi*. Wie wurden solche Sklaven benannt, als noch Form II ausschliesslich im Brauch war? Zwei Inschriften geben darüber Aufschluss. V 703 = I 1462 Tergeste:

P. Mae?]CI · L · L · AGATO · PORTITOR · SOC · S  
 aram ?]COLVMNASQVE · MAG · FI  
 de su]O · MENERVAI D D L M

Meine Ergänzungen füge ich des Beispiels wegen bei, ohne mir die Schwierigkeit zu verhehlen, wie *mag. fi* zu erklären ist. Da der Freigelassene *P. Mae?]ci(us) L. l.* kein Cognomen führt<sup>2</sup>, da der Dativ noch *Menervai* lautet und die griech. Aspiration noch nicht durchgeführt ist (*Agato*), fällt die Inschrift vor 100 v. Chr. Die andere derartige Sklaveninschrift wird von Ritschl und Mommsen um 150 v. Chr. angesetzt: sie ist lateinisch, griechisch und punisch abgefasst. X 7856: 'in basi columnae aereae pulcherrimi operis': *Cleon salari. soc. s. Aescolapio Merre donum dedit libns merito merente*. Ἀσκληπίῳ Μήρῃ ἀνάθεμα βωμὸν ἔστησε Κλέων ὁ ἐπὶ τῶν ἀλῶν κατὰ πρόσταγμα. Wie im lateinischen Text *salari* aufzufassen ist, geht am besten aus Mommsens Ausführungen (l. c.) hervor: '*Salari(us)* solvendum esse, non *salari(orum)* similiterve, ut viris doctis adhuc placuit, et ex scripturae ratione sequitur (nam aetate liberae reipublicae nominativum declinationis secundae et in nummis et alibi passim

<sup>1</sup> CIL. XI 6700, 51<sup>b</sup> und 552 sind mit einander zu einem Stempel zu vereinigen.

<sup>2</sup> Im Index des CIL. ist *Agatho* fälschlich zum Namen des vorhergehenden Freigelassenen geschlagen, während der Sklave *Agatho portitor soc(iorum) s(ervos)* heisst.

ita efferri nemo ignorat nec minus *salariorum* similiaque non ita per compendium scribi solere) et ex verborum collocatione (nam socios salarios, non salarios socios usus legitimus requirit) et ex graecis in quibus est ὁ ἐπὶ τῶν ἀλῶν'. Die Uebereinstimmung dieser beiden Sklavenbenennungen mit der gleichaltrigen Form II ist augenfällig. An Stelle des unmöglichen Gentile wird ein Pseudogentile (*portitor, salarius*) eingesetzt, ein Nomen, das der Beschäftigung der Sklaven entspricht, und die längst bekannte Thatsache, dass diese Pseudogentilia nach der Freilassung oft als vollgiltige Gentilia angenommen wurden, zuweilen nach Anhängung der Endung *-ius*, findet erst in diesen Beispielen der Form II ihre völlige Erklärung. So hiess der Freigelassene (XI 6393) *M. Picarius socior(um) lib. Nuraeus* als Sklave sicherlich *Nuraeus picari(us) soc. s.* und der Freigelassene aus Virunum (III 4870) *C. Publicius Viruniensium lib. Asiaticus* vor seiner Freilassung wahrscheinlich *Asiaticus publicus Virun. s.<sup>1</sup>*, während es bekanntlich nachher beliebter war zu stellen *Asiaticus Virun. publ.* oder gar *Asiaticus Virun. ser. publ.* Es müssen daher die Gentilbildungen wie *Salarius, Argentarius, Publicius*, die von der Beschäftigung der Sklaven abgeleitet sind, älter sein als die Namen, die von dem Gewalthaber abgeleitet sind, wie *Coloni-us, Venerius, Mefanus* usw.

Der Uebergang von Form II zu Form III ist vermuthlich nicht auf einmal, sondern unmerklich erfolgt. Das Verständniss für die Abkürzung des Nominativs der 2. Dekl. wie zB. in *Pilemo Helvi(us) A. s.* schwand, man sah in *Helvi* nicht mehr den Nominativus eines Adjectivums, sondern den Genetivus eines Substantivums und verband sonderbarer Weise *Pilemo, Helvi(i) A(uli) s.* Es ist das dieselbe Verdrehung, wie sie mit der Bezeichnung *spuri(us) filius* vorgenommen wurde; man machte daraus die unsinnige Formel *Spuri(i) filius* und kürzte diese, damit sie noch harmloser aussah, zu *Sp. f.*

Die zeitlichen Grenzen zu ziehen, innerhalb deren die Form III üblich war, ist nicht ganz leicht. Von den Beispielen, die sicher den Genetiv führen, fällt eines (oben S. 113) in das Jahr 47 v. Chr., ein anderes, das sehr wahrscheinlich den Genetiv führt (S. 113), in das Jahr 59 v. Chr. Man muss jedoch annehmen, dass bereits in sullanischer Zeit sich die Form III all-

<sup>1</sup> Leider ist in der Inschrift von Cora (X 6518 = I 1156) V. 6 nur . . . . *us pop. s* erhalten, so dass man daraus nichts sicheres auf die Namen der publici schliessen kann.

gemein eingebürgert hat, da schon zu Ciceros Zeit die Inversion (s. o. S. 120 u. 121) allgemein im Gebrauch war; man würde aber *Cotta Aurelius* und *Philemo Aurelius* nie gesagt haben zur Bezeichnung eines Freien und Freigelassenen, wenn nicht schon damals die Nominativform II für Sklaven ganz veraltet gewesen wäre und wenn man nicht schon damals den Sklaven als *Philemo Aureli(i)* bezeichnet hätte. Ich bin daher geneigt auch auf den Gladiatorentesseren, die von der gerade ihnen eigenthümlichen Form IV<sup>1</sup> abweichen, eher Form III als II zu erkennen<sup>2</sup>:

I 8070, 1.	<i>Menopil(us) Ab(b)i L. s.</i>	93 v. Chr.
XII 5695, 1 = I 776 <sup>a</sup> .	<i>Anchial(us) Sirti L. s.</i>	63 v. Chr.
I 736	<i>Pamphilus Servili M. s.</i>	46 v. Chr.

Als untere Grenze der Form III darf man für den profanen Gebrauch den Beginn des Principates annehmen. Nur die Steinschriften einiger sakralen Collegien späterer Zeit frischen künstlich noch die Form III auf, was bei der Vorliebe derartiger Inschriften für alterthümliche Formen und Formeln nicht Wunder nimmt: so schreiben diese Inschriften auch noch *heisce magistris coeravere*, während im gewöhnlichen Leben es längst schon *hi magistri curaverunt* hiess. Hierher gehören die Inschriften

X 3790	Capua	26 v. Chr.
X 5161	Casinum	6 v. Chr.
X 5162	Casinum	2 v. Chr.
X 890	Pompei	2 v. Chr.
X 1582	Pompei	1 n. Chr. <sup>3</sup>

Gerade die letzte Inschrift verräth durch V. 5, wo sie bereits die weit jüngere Form VI anführt, dass Form III damals sicher nicht im allgemeinen Gebrauch war. Ich setze daher die ganze Inschrift hierher: *C. Caesare Aug. f. L. Paullo cos. (p. Ch. 1) | Lares Augustos | Q. Numisius Q. l. Legio | L. Safinius L. l. Hilarus | Sodalis C. Modi Cimbri ser. | Aeschinus Octavi M. ser. | magistr. de suo f. c.* Auf den Inschriften anderer Art reicht

<sup>1</sup> Ueber diese Form IV s. u. S. 128—31.

<sup>2</sup> Ich führe nur die zeitlich datirten an. Ausserdem haben noch diese Form III (oder II): XI 3389 = 6728, 4. XI 6728, 28. III 12027, b und e.

<sup>3</sup> Von X 887 (Pompei) lässt sich nur sagen, dass sie vor 2 v. Chr. fällt, da hier noch *ministri Mercuri et Maiaie* genaunt sind. Von III 4815 (Virunum) lässt sich auch nur allgemein auf die Zeit des Augustus schliessen.

die Form III lange nicht so weit hinab. Ich führe daher im folgenden einige an, die einen ungefähren Zeitansatz gestatten oder doch bei wiederholter Prüfung der äusseren Form des Gegenstandes, auf dem die Inschrift steht, gestatten werden: es sind Grabinschriften, Pompeianische Wandinschriften, Inschriften auf Ziegeln, Dolien, Lämpchen und Gefässen aller Art.

Der Grabstein VI 34285 *Eros | Servili | M. ser(vus)*<sup>1</sup>, *salve*, gehört zu einer Gruppe, die in die Zeit 50—30 v. Chr. zu fallen scheint, wie die einleitenden Bemerkungen zu VI 34269—34293 nachweisen. Es kommt keine späte Form von Sklavennamen dort vor, nur 34282 *Antiochus Paullei*<sup>2</sup> dh. Form IV, die gerade in diesem Zeitraum häufig ist. Die gleiche Vokalisation wie *Paullei* zeigt auch 34284 *deis infercis*. Endlich spricht die knappe Fassung und der dem Griechischen entlehnte Gruss an den Todten (= χαίρε) für frühe Augustische Zeit<sup>3</sup>.

In dieselbe Zeit oder an das Ende der Republik weist die Form *o(ssa) h(ic) s(ita) s(unt)* und das kurze Elogium am Schluss der Inschrift X 4167 (Capua) *Hilari Clodi | M. s. o. h. s. s. | vixit annos | XXII, amans | domini, opse | quens amicis*.

Nicht viel jünger dürfte die vielleicht aus einem Columbarium stammende Inschrift IX 3527 sein: *Acuto | Noni C. s(ervo) | Copiosa | conserva (posuit)*. Auf demselben Stein begegnet auch schon die Form IV *Ullae Noni | Rufa mater pos(uit)*<sup>4</sup>.

Auch die übrigen Grabschriften mit Sklavennamen der Form III scheinen eher aus der Zeit vor als nach Christi Geburt zu stammen. VI 18707 *Eros Fulvi L. ser.* VI 14745 *Chresimus | Calpurni L. ser.* VI 22961 *Nicepor Lepidi | Q. ser.* VI 28444 *Veneriano | Nosti L. servo* und Eph. ep. lat. VIII p. 30 *Alexander | Maraidi Sex. s.*

Eine gemalte Wandaufschrift aus Pompei (IV 1817), die wahrscheinlich dem Jahre 48 v. Chr. angehört, lautet *Rufio Sitti P. ser(vos) haec nave(m) pinxset*; ebendort steht (1848) *Statius*

<sup>1</sup> Schwerlich *ser(ve)*.

<sup>2</sup> Vielleicht *Aimilei*?

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 124 einen *Pamphilus Servili M. s.* vom Jahre 46 v. Chr.

<sup>4</sup> Zu der Zeit, wo bereits die Grabschriften mit *D(is) M(anibus)* eingeleitet werden, ist Form III uudenkbar. Ich halte daher auf X 7717, einer Grabschrift aus Cagliari auf Sardinien, die Form III für unmöglich. Oder sollte auf dem abgeschiedenen Eiland die alte Formel sich länger erhalten haben?

*Benni P. s. Hispanis (salutem?)* zusammen mit einer Inschrift, in der Formen wie *mihei* und *explestei* vorkommen, Formen, die sehr gut in die Zeit um 40 v. Chr. passen<sup>1</sup>.

Zu den stadtrömischen Ziegeln, welche Stempel mit Sklavennamen der Form III tragen, bemerkt fast überall Dressel 'litteris antiquioribus' oder 'saeculi I ineuntis vel vetustior'. Es sind folgende: XV 824 *Apol(lonius?) Ant(oni) L. s.* 2227 und 2228 *Apolloni Antoni M. s.* 2229 *Arginu[s?] Antoni [M. s?]*. 840 *Artema Babur(i) Q. s.* 886 *Bel(lo?) Ber(. . .) Ap(pi)* (sc. servus). 1268 *Dama Marci C. s.* 1269 *Eumene(s) Marci C. s.* 1270 *Nearcus Mar(ci) C. s.* 1321 *Apol(l)oni N(aevi) C. s.* und mit der jüngeren Abkürzung für *servus* 978 *Dionysi[us] Fulvi M. se[r(vus)]* neben der jüngeren Form V in XV 1358. 2446. X 8047, 15 *Phileros | M. Fulvi [ser(vus)]* und XV 2445 *Diagiza M. Fulvi s. f.*

Die auf das Jahr datirten Ziegel von Veleia, Placentia (XI 6673, 1—23) fallen in den Zeitraum 76—11 v. Chr. In diesen Zeitraum mögen auch die Ziegel der aus derselben Gegend (Bologna) stammenden beiden *L.* und *C. Ceionius* und ihrer Sklaven gehören. XI 6689, 70 *Ante?]ros Ceion(i) L. s.* ibid. 68 *Hilarus Pil(ianus) Ceion(i) L. s.* ib. 69 *Hilarus Vir(ianus) Ceioni L. s.* XV 1355 *Pamphil(us) Ceioni C. s.* und IX 6078, 56, b . . . . . *Ceion(i) C. s.*<sup>2</sup>.

Von Dolien-Inschriften kenne ich nur zwei mit der Form III: XI 6691, 4 (Perugia) *Auctus | Sertori P. ser.* und ebendort 22 (Orvieto) *figl. L. Tetti Balbi | Antioc. Tos(si) Sex(ti servus)*.

Die süditalischen Amphoren, welche die Form III (an II ist wohl nicht zu denken) aufweisen, werden von Mommsen auf Grund epigraphischer Indicien an das Ende der Republik verwiesen (CIL. X p. 613). Es sind 3 Fabrikanten mit mehreren Sklaven<sup>3</sup>. *Luc(rio) Betil(ieni) M. s.*, *Metr(odorus) Betil(ieni) M. s.* und *Pil(cmo?) Betil(ieni) M. s.*, *Alaucus*<sup>4</sup> *Malleoli L. s.*, *Diphilus*

<sup>1</sup> Die übrigen Wandaufschriften in Pompei mit Sklavennamen der Form III lassen sich, soweit ich sehe, nicht genauer datiren: IV 1782. 1783. 1843. Merkwürdig ist die jüngere Abkürzung *ser(vus)* für *s(ervus)*. Vgl. V 8252.

<sup>2</sup> *C. Ceionius* wird der jüngere sein, da seine Fabrikate eine weitere Verbreitung gefunden haben: XI 6689, 67 u. 71. IX 6078, 56 u. 57. V 8110, 60. Bei XV 1355 bemerkt Dressel 'litteris pulchris antiquioribus'.

<sup>3</sup> CIL. IX 6079, 11—14. X 8049, 5. 8051, 14<sup>a</sup>. III 7309, 44. V. 8112, 17.

<sup>4</sup> Es ist nicht nöthig, diesen Namen mit dem Herausgeber in

*Malleoli* L. s. neben der kürzeren Form IV *Diphilus Malleo(li)*.  
Endlich *Sabina* | *Ovini* Q. s.

Unter den Lämpchenstempeln ist meines Wissens nur einer dieser Art, und er ist leider verloren, so dass aus der Form des Lämpchens kein Schluss auf die Zeit gezogen werden kann. XV 6363 *Barnaesus* | *Octavi* | *Cn.* s.

Mehr Material bieten drei ältere Gefässfabriken: die eines gewissen *Arrius*, des *L.* und *C. Sarius* und des *St.* und *C. Rullius*. Die Gefässe dieser Fabriken verdienten einmal eine besondere archäologische Untersuchung, da wir in ihnen die unmittelbaren Vorläufer der berühmten arretinischen glänzend rothen Waaren erblicken müssen. Unter den zahlreichen arretinischen Stempeln sucht man die Form III vergebens, ein sicherer Beweis, dass die arretinischen Fabriken mit der rothen Waare nicht vor 40/30 v. Chr. begonnen haben.

Aus der Fabrik des *Arrius* ist nur ein Sklave bekannt, dessen Name auf ornamentirten Gefässdeckeln kreisrund eingetragen ist: seine Fabrikate haben sich um den Nordrand des adriatischen Meeres verbreitet und tragen anscheinend alle denselben, noch nicht ganz sicher festgestellten Stempel<sup>1</sup>: die neuste Lesung (III 14035, 1) lautet *Pilota Arri Q. C. s.*, so dass sogar Form II nicht ausgeschlossen wäre. Die Fabrik lag vermuthlich in der Poebene.

Ebendasselbst muss die Fabrik der beiden *Sarius* gelegen haben, deren Waaren bereits einen grösseren Verbreitungskreis aufweisen; es kommen mehrere Sklaven vor und ausser Form III

---

*Glaucus* zu ändern. Schon oben führten wir I 1406 *L. Magni(us) L. l. Alaucus* an. Weiter unten wird *Alaucus Rulli* II 4970, 15 folgen. *Alaucus* ist ein gallischer Name, wie Münzen der Aeduer (Muret-Chabouillet n. 5083) lehren, auf denen es *Alaucos* heisst. Auf einem frühzeitigen gallischen schwarzen Gefäss findet sich viermal der Stempel *Alocos* XIII 10010, 93; auf gallischen Gefässen aus dem Ende des I. oder Anfang des II. Jhdts. (XIII 10010, 75 u. III 12014, 10<sup>8</sup>) kehrt der Name wieder *Alauci ma(nu)*. Auf einer Steininschrift aus Südgallien, die dem Anfang des I. Jhdts. zugewiesen wird, erscheint ein *T. Faduu[s]* | *T. l. Alauc[us]*. Dann findet sich noch in Praeneste (XIV 3369) ein *L. Plotinus L. l. Alaucu[s]* und auf einer arretinischen Scherbe, die auf dem Forum in Rom gefunden wurde und dort im Magazin des Romulustempels aufbewahrt wird, las ich *Alocu[s]* | *Sauf[er]*.

<sup>1</sup> III 3216, 1. 10186, 1. V 8115, 91. IX 6082, 62. Von Cicero wird ein *Q. Arrius* als designirter Nachfolger des Verres in Sicilien für das Jahr 72 v. Chr. genannt, Act. in Verr. IV 37 und 42,

bereits Form IV. CIL. XI 6700, 578 (Arimini): *Tyrso(s) | Sari* L. s. ibid. 577 (Cortona) *Surus Sari* L. s. Derselbe Arbeiter nennt sich als Freigelassener (Volaterra. Verona. Ornavasso bei Turin) *L. Sarius* L. l. *Surus*. Daneben kommen vor *Celer | Sari*, *Felix | Sari*, *Grat(us) Sari* und . . . . *oni | [S]ari*, Sklaven, die entweder dem *L. Sarius* oder *C. Sarius* (V 8115, 108) gehörten. In Ornavasso wurde das eben erwähnte Gefäß mit römischen Münzen von den Jahren 88 und 84 v. Chr. und einer gallischen Münze mit der Aufschrift DIKOI gefunden, ein anderes von *Gratus | Sari* mit einer Münze des Augustus vom Jahre 12 v. Chr. Die Gefäße der Sarier scheinen alle roth zu sein.

Die Gefäße der beiden Töpfer *Statius Rullius* und *Gaius Rullius*, deren Heimat nicht feststeht, scheinen alle noch schwarz zu sein, obwohl *C. Rullius* nicht älter sein dürfte als die Sarier; wenigstens haben seine Produkte bereits bis Rom, Südfrankreich und Tarraco in Spanien ihren Weg genommen. Die Stempel sind kreisförmig um einen Merkur- oder Minervakopf, um eine Leier, einen Speer oder einen Lituus geschrieben. Da die älteren Gefäße sich auf Campanien beschränken, wird man den Sitz der Fabrik eher dort als in der Poebene suchen: das seltene Prä-nomen *Statius* ist allerdings in beiden Landschaften gerade häufig. XV 6103 *Iusimacus Rulli* St. s. X 8056, 192 *Lucrio Rul[li]* St. s. ibid. *Lucrio Rulli* oder *Lucrio Rullio(rum)*. ibid. 310 . . . . . *Rull[i]* St. [s]. Auch bei dem jüngeren *C. Rullius* giebt es noch die Formel III in drei Exemplaren desselben Stempels: XV 6102 *Ser(vius?) Ruli* C. s. Häufiger schon die nächste Form IV, welche den Uebergang zu der Form V bildete: XV 6104 *Lici-nius Ru[l]li*, 6105 *Tauriscus Rulli*, II 4970, 15 *Alaucus Rulli*, IX 97 und V 8115, 69? *Dama Rulli*, XI 6705, 17 *Sel(eucus) Rulli*<sup>1</sup>. Endlich kommt auch schon die junge Form V vor, die etwa mit dem Principat des Augustus aufgekommen ist: XV 6101 und XII 5686, 364 *R[ul]l(avus?) C. Rulli*. Dagegen ist der Stempel II 4970, 440 *Rufio | C. Rul(l)i* fraglich, da er zweizeilig ist und anscheinend auf einem rothen Gefäß steht<sup>2</sup>.

Die knappe Formel IV ist aus der umständlichen Formel III dadurch entstanden, dass die beiden letzten Wörter weggelassen

<sup>1</sup> Der Stempel ist jetzt im Museum zu Chiusi, wo ich ihn genauer, als er in CIL. XI veröffentlicht werden konnte, abschrieb. Das erste L ist mit R und V ligirt.

<sup>2</sup> Ihm CIL. XI p. 1130 vermuthet *Rufio T. Ru[fr]eni*] dahinter.

wurden. Beide Formeln gingen, wie bereits angeführte Beispiele und namentlich die Gladiatorentesseren lehren (CIL. I 717—776), eine Zeit lang neben einander her. Zwar wird Form IV auch noch nach Augustus — besonders für Gladiatorennamen — verwandt, doch ist sie anscheinend ganz am Ende der Republik und zu Beginn des Principates des Augustus besonders beliebt gewesen. Sie vermittelte den Uebergang von Form III zu V. Ein lehrreiches Beispiel dafür ist die nur handschriftlich überlieferte Weibinschrift I 1129 = XIV 2874, worin neben älteren Lautformen wie *cisariaci*, *Praenestinei*, *ministrei* die beiden Sklavennamen *Nicephorus Mitrei*<sup>1</sup> und *Nicephorus C. Talabarai* s. stehen. Ebenso alt mag die gleichartige Inschrift von Cales (X 4636) sein: hier werden 13 Sklaven als *ministrei Mentis Bonae* ausschliesslich in Form IV genannt<sup>2</sup>. In dieselbe Zeit weisen zwei Capuaner Grabschriften, die höchst. wahrscheinlich Sklavennamen enthalten: X 4327 *Salviae Novi, frugi castae probae, oss. h. s. s. N. Vibius fecit* und 4014 *Anthus Suetti, viasit | annos XV. frugi pudens. | P. Suettius pater Antho suo fecit. | o. h. s. s.* und vor allem die Grabschriften von dem Begräbnisplatz der Freigelassenen und Sklaven der Octavia, der Schwester des Augustus. Diese fallen in die Zeit, die unmittelbar der Einrichtung der Columbarien vorausgeht, nach CIL. VI p. 3439 etwa in die Jahre 34—24 v. Chr.; auf ihnen herrscht ohne Ausnahme Form IV. In der stadtrömischen Inschrift VI 10407, welche noch die Lautform *quei* aufweist, werden ausser Freien und Freigelassenen nur drei Sklaven (V. 5 und 9) angeführt *Herma[s] Mevi, Barna Lael(i)* und (Form VII) *Eros Lepidi*. Auch die Ziegel XV 966 und 967 mit den Stempeln *Antioqus Quarti* und *Philocles Curt(i)* 'litt. antiquioribus' sind nicht jünger. Auf Gefässen dieser Epoche begegnete uns die Form IV bereits mehrfach, von Form III zu V die Brücke schlagend. Dazu kommen noch zwei papierdünne cylindrische Becher<sup>3</sup>, die in der Poebene hergestellt sind, aus der ersten Zeit des Augustus stammen und mithin ebenfalls zu den Vorläufern der arretinischen Ge-

<sup>1</sup> Der Genetiv *Mitrei* steht auch XI 5861.

<sup>2</sup> Vgl. auch IX 4055. Wegen der Zahl 13 vgl. die oben S. 114 angeführte Capuaner Inschrift vom Jahr 98 v. Chr.

<sup>3</sup> Im Museum zu Bologna sah ich mehrere Becher der Art. Einer davon (XI 6705, 8) trägt die Inschrift *C. Lam pat. fig.* Zu derselben Sorte gehört ein in Alix-Ste-Reine gefundener mit der Inschrift (XIII 10012) *Lysippus* und ein zweites Exemplar von der Sels'schen Ziegelei bei Neuss mit *L]ysippus*.

fässe zu zählen sind: III 14337 = 13343<sup>12</sup> aus Dalmatien und V 8115, 21 + 81 aus Mailand (XI 6705, 1 ohne Angabe des Fundortes wiederholt) *Buccio Norbani*. Endlich ist die Form IV auch die älteste, die sich auf den sog. und den wirklichen arretinischen Gefässen findet: hierher gehören die Fabriken des *Basilus*, *Calidius*, *Domitius*, *P. Hertorius*, *P. Mesienus*, *Paconius*, *Publius*, des älteren *Rasinius* und des älteren *L. Saufeius*<sup>1</sup> und der beiden Puteolaner *Maccius* und *N. Na(c)ivius Hilarus*; diese Fabriken, auf deren Stempel die Form IV ausschliesslich oder fast ausschliesslich vorkommt, darf man also frühestens in die Zeit 40—20 v. Chr. setzen. Mit der landläufigen Vorstellung, dass die rothen arretinischen Gefässe bis in die Zeit Sullas hinaufreichen, muss endgiltig gebrochen werden, nachdem am Rhein, wie das CIL. XIII 10009 beweist, auch die älteren Arretina in stattlicher Anzahl zu Tage gefördert sind, nachdem namentlich auf der Sels'schen Ziegelei bei Neuss bis heute allein 700 arretinische (italische) Stempel gefunden sind. Die Sels'sche Sammlung, nächst der des arretinischen Museo municipale und der des Museo nazionale in Rom die reichhaltigste, giebt uns für die zeitliche Datirung die Grundlage. Wenn es in Dragendorff's höchst verdienstvoller Arbeit 'Terra sigillata' (Bonn. Jahrb. Nr. 96 1895 S. 50) noch hiess: 'Zu den älteren Fabriken, dh. in die erste Hälfte des I. vorchristlichen Jahrhunderts, gehören auch die Töpfereien des *Sentius* und *Domitius*, von denen Stempel neben anderen sicher arretinischen und vorrömisch-gallischen Scherben auf der Stätte des alten Bibracte gefunden sind, die somit der Zeit vor der Zerstörung dieses Ortes durch Caesar angehören', so war das ein Irrthum. Heute wissen wir, dass noch bis um 12 v. Chr. dort oben auf dem Mont Beuvray eine Stadt lag, die nach Caesars Zeit neu aufgebaut war, dass sie dann von Augustus 20 km. östlich in die Ebene verlegt wurde und nach ihm den Namen Augustodonum (Autun) erhielt<sup>2</sup>; heute wissen wir, dass jene Gefässe der zweiten Stadt Bibracte und der Zeit des Au-

<sup>1</sup> Der nach Gamurrinis Scheden wiedergegebene Stempel *L. Saufei* || *Caius* XI 6700, 582 ist entweder als *L. Saufei(us) Caius* aufzufassen oder nach einem Vergleich mit 582, 566, 569, 335 einerseits und 264, 589 anderseits zu *L. Saufei* | *Gaus(ae)* zu emendiren, dem vollen Namen des *Saufei*. Das Cognomen *Gausa* findet sich auch auf der republikanischen Inschrift I 1058 = VI 19521 *C. Hordeoni(us) M. l. | Gausa*.

<sup>2</sup> J. G. Bulliot, Fouilles du mont Beuvray, Autun 1899 und CIL. XIII p. 402.

gustus angehören<sup>1</sup>. Erst nach der Schlacht bei Actium hat die arretinische und die andere italische Töpferindustrie unter mächtigem Einfluss des eindringenden Griechenthums den grossen Aufschwung genommen.

Eine weitgehendere Verwendung fand Form IV in der Bezeichnung der Gladiatoren, wie die im CIL. I 717—776 zusammengestellten, meistens datirten Gladiatorentesseren beweisen sowie die illustrierten Gladiatorentafeln X 4920 und IX 465 und 466. Hierhin ist auch das Bronzetafelchen II 6246, 1 vom Jahre 27 n. Chr. zu rechnen, das Hübner liest: *Celer Erbuti f. Limicus | Borea(e) Canti (servo) Bedonesi | muneris tesera(m) dedit | anno M. Licinio cos.*

Die Form IV bildet den Uebergang von den Formen der Republik zu denen der Kaiserzeit und ist daher von besonderer Wichtigkeit; aus ihr sind, wie aus einem gemeinsamen Stamme die seit Augustus üblichen Formen herausgewachsen. Da naturgemäss bei Form IV, die durch Kürzung der schleppenden Form III entstand, der Zusatz *servus* wegblieb, so ist dies theilweise auch bei den jüngeren Formeln der Fall; ob *servus* hinzugefügt wird oder nicht, ist daher im folgenden nicht als verschiedene Form behandelt worden. Auch soll im folgenden die Entwicklung dieser neuen Formen V—VIII in der Kaiserzeit und namentlich innerhalb des Kaiserhauses nicht dargelegt werden, eine Arbeit, die wegen des weitschichtigen Materials den Rahmen dieser Skizze weit überschreiten würde; es genüge, die ersten Ansätze der neuen Form an den alten gemeinsamen Stamm nachzuweisen. Das reichhaltigste Material für diesen Zeitabschnitt bieten wiederum die arretinischen (und italischen) Töpferstempel, deren mannigfaltige Fassungen bisher nicht so scharf gesichtet wurden, dass man daraus sichere Schlüsse für die vorliegende Frage sowohl als für die Chronologie der Arretina selbst hätte ziehen können. Wir beginnen mit Form V und VI, weil es die Normalformen der Kaiserzeit sind.

Die Form V hat durch ihre Gefälligkeit und Natürlichkeit offenbar die schwerfällige, unnatürliche Form III aus dem gewöhnlichen Gebrauch völlig beseitigt. Da die letzten Beispiele für den allgemein giltigen Gebrauch der Form III — ich sehe hier von den späten Nachzüglern in den sakralen Weihinschriften

<sup>1</sup> Es sind sogar Stempel aus dem 1. oder 2. Jhdt. n. Chr. dort oben gefunden worden.

ab (vgl. S. 124) — etwa um 30 v. Chr. fallen, so ist zu vermuthen, dass die Form V eine Neubildung des jungen Kaiserreichs ist: sie dürfte zwischen 30—20 v. Chr. in Aufnahme gekommen sein und beherrscht von da mit Form VI die Sklaven-Nomenklatur des Kaiserreiches. Beispiele, in denen Form V neben III und IV erscheint, waren schon oben S. 124—129 angeführt worden. Genaure Daten werden erst archäologische Untersuchungen über die Entwicklung gewisser arretinischer Fabriken uns geben können, namentlich der des *M. Perennius Tigranus*<sup>1</sup>. Seine Sklaven *Bello* und *Nicephor* bedienen sich zB. vorwiegend noch der Form IV und haben Form V nur je einmal, *Menophilus* und *Argineus* bevorzugen bereits Form V (bz. VI), *Pilades* und *Bargathes*<sup>2</sup> kennen nur noch Form V, um von den noch späteren, bereits 'in planta pedis' signirenden Sklaven *Saturninus* und *Crescens* ganz zu schweigen. In die Uebergangszeit von Form IV zu V gehören auch die beiden Sklaven *Menophilus* und *Cimber* des *L. Tettius*, da sie noch häufiger Form IV als V bieten; ebenso die Fabriken des *C. Annius*, *A. Sestius* und *A. Vibius*. Ausschliesslich oder fast ausschliesslich bedienen sich der Form V die grosse Fabrik des *P. Cornelius*<sup>3</sup>, die des *L. Iegidius*, *L. Nonius*, *T. Rufrenus*, *C. Sentius*, *C. Tellius*, *C. Titius* und *L. Titius*.

Eins der ältesten Beispiele für die Form V auf Urkunden ist die spanische Inschrift II 5406 = 5042, die auf Grund orthographischer und epigraphischer Kriterien von Hübner in die Zeit Caesars oder Augustus' gesetzt wird: hier wird der den Vertrag abschliessende Sklave zweimal *Dama L. Titi ser(vos)* genannt. Auch VI 8730<sup>b</sup> *Archelavos | M. Considi et | Considiarum* braucht wegen der Form *Archelavos* nicht in voraugustische Zeit gesetzt zu werden.

Nachdem einmal durch die Form V die natürliche Reihen-

<sup>1</sup> Das Cognomen lautete *Tigranus*, vgl. dasselbe Cognomen VI 8872 a u. b. 2540. 27415. 35975. Zu *Tigranes* heisst im Mon. Ancyr. V 27 der Genetiv *Tigranis*. Es liegt also kein Grund vor, in dem arretinischen Stempel *Tigrani* einen alten Genetiv zu *Tigranes* anzunehmen.

<sup>2</sup> Nur zweimal signirt er unter Weglassung des nomen gentile *Bargathes M. Tigrani* XI 6700, 451.

<sup>3</sup> Es giebt nie die Fassung *Potus Corneli* (Form IV), was Ihm hätte auffallen müssen. Vgl. Bonner Jahrb. 102 S. 109. Wohl kommt noch die Inversion von Form V vor: statt *Potus P. Corneli* steht *P. Corneli Potus*.

folge des Pränomens und Nomens in dem Namen des Gewalthabers hergestellt war, stand nichts mehr im Wege, auch noch das Cognomen hinzuzufügen, so dass die langatmige, unter den Kaisern sehr häufige Form VI entstand<sup>1</sup>; ein frühes datirtes Beispiel ist, um mit einer Steininschrift zu beginnen, IX 1456 *Tricunda Ti. Claudii Neronis ser(vus) vilic(us)* vom Jahre 11 n. Chr. Das älteste Beispiel auf Grabsteinen ist vielleicht VI 22930 *Nestor | L. Lic. Cras|si Damassippi*, wozu Mommsen anmerkt: 'Licinius Damassippus nominatur apud Caesarem b. c. 2, 44, bell. Afric. 89, 96'. Auf arretinischen Gefässen findet sich XI 6700, 707 *Acastu(s) | A. Vibi Sc(rofae)* und XIII 10009, 293 *Romanu(s) | A. Vibi Sc(rofae)*, zwei Stempel, die wohl noch vor den Beginn unserer Zeitrechnung fallen; auch *Menoph(ilus) | M. Peren(ni) | Tigrani* XI 6700, 453 stammt wohl aus den ersten Jahren des Augustus. Etwas jünger, vielleicht schon aus der Zeit des Tiberius, sind die eigenthümlichen, namentlich in Rom (XV 5651—5663) zahlreich gefundenen Stempel dieser Form des *C. Titius Nepos* zB. *Rufi(o) C. Titi Nep(otis)* vom Forum Romanum und *Felia C. Titi Nep(otis)* von der Sels'schen Ziegelei bei Neuss. Bei Sels auch *Argei | L. Gelli | Quadr(ati)*<sup>2</sup>.

Wenn man nach dem Alter ginge, müsste eigentlich Form VII gleich nach IV erwähnt werden; denn es ist nur eine Nebenform dazu und hat sich vielleicht unmittelbar aus III entwickelt. Wenn nämlich, wie oben angeführt (S. 113), *Damocrates Cottae* L. s. möglich war, so war es nur ein kurzer Schritt zu *Damocrates Cottae* (Form VII). Offenbar ist zunächst nur das adlige, altrömische Cognomen in dieser Form für das nomen gentile eingetreten, wie es ja auch auf Münzen der Republik öfters geschieht. Auch das oben (S. 125) herangezogene Beispiel *Antiochus Paullei* gehört noch in die Zeit 50—30 v. Chr.<sup>3</sup> In der That erscheint diese Nebenform zu IV auch auf den arretinischen Gefässen nur bei den frühesten Fabriken. Ich setze alle mir bekannten Beispiele

<sup>1</sup> Auf dem megarischen Becher des Popilius XI 6704, 5, der noch in das 2. Jhd. v. Chr. gehören dürfte, die Aufschrift *Cilo | C. Popili* als *Cilo C. Popili (servus)* lösen zu wollen, ist ein starker Anachronismus. In *Cilo* wird, wie schon M. Siebourg vermuthete, ein Ortsname stecken, wie auf anderen Bechern des C. Popilius.

<sup>2</sup> Die drei letzten Stempel sind noch nicht veröffentlicht.

<sup>3</sup> Dass auch auf der viel älteren Inschrift von Neu-Carthago II 3434 = 5927 V. 7 *Antioc(us) Bruti* so aufzufassen ist, möchte ich nicht glauben. S. oben S. 115.

hierher. Es sind aus der Fabrik des *Calidius Strigo*, die nur Form IV kennt, zwei Beispiele: XI 6700, 183 *Pro(tus) Str(igonis)* und 158 *Menola(vos) | Strigon(is)*; aus der des älteren *L. Rusinius Pisanus*, in dessen Fabrik gleichfalls nur jene ältere Form IV gebraucht wird, n. 548 *Salvius | Pisani* und aus der ebenso alten Fabrik des *L. Saufeius Gausa*<sup>1</sup> n. 264 *Dama | Gausae*. Da auch bei *L. Umbricius Scaurus* noch Form IV neben V gebraucht wird, dürften folgende mit zu seinen ältesten zählen: XI 6700, 797 *C]erd(o) | Scau(ri)*, XV 5771 *Gala | Scau(ri)*, XV 5773 *Leos (thenes) Sca(uri)*, dagegen II 4970, 457 mit der wahrscheinlich erst unter Tiberius aufkommenden Inversion *Scau(ri) Icar(us)* zu den jüngeren. *Bello*, einer der ältesten Sklaven des *M. Perennius Tigranus*, der gewöhnlich *Bello Perenni* signirt, zeichnet einmal XV 6700, 452 *Bello Tigrani*; *Menophilus*, der sich sonst der langen Form VI *Menophilus M. Perenni Tigrani* bedient und den ich etwa in die Zeit von 30—20 v. Chr. setzen möchte, findet sich viermal in Arezzo (XI 6700, 453) noch als *Menophi(lus) | Tigrani*, worin ich einen älteren Stempel zu erblicken glaube als in jenem volltönenderen. Aus der alten Fabrik des *A. Vibius Scrofa* begegnen uns drei Beispiele: XIII 10009, 110 *Eicar(us) | Scrofae*, wo schon die alte Vokalisation in frühe Zeit verweist; *Diome(des) | Scrof(ae)* XI 6700, 769, ein Mann der als Sklave uns 12 Mal in Form IV und nur einmal in Form V bekannt ist, und endlich *Primu(s) | Scrof(ae)* XI 6700, 771. Unbekannt ist die genaue Zeit des *C. Umbricius Philologus*<sup>2</sup>, dessen einziger Sklave nur *Hilario | Philologi* XI 6700, 794 genannt wird, wie auch der Herr selbst sich oft nur *Philologus* nennt, namentlich mit seinem Geschäfts-Theilhaber *L. Avillius Sura*, indem die Firma als *Philologus et Sura* oder *Sura et Philologus* zeichnet. Ebenso ist zeitlich noch nicht sicher festgelegt — vermuthlich fällt er schon unter Tiberius — *C. Voluseus*, der das Cognomen *Nestor* geführt haben dürfte; XV 5374 u. XII 5686, 337 *Eroticus | Nestoris* ist schwerlich ein anderer als XV 5790 und XI 6700. 822 *Eroticus C. Volusen(i)*. Dagegen können noch der früheren Augustischen Zeit die (eben als Sklaven genannten) Freigelassenen *A.*

<sup>1</sup> Den vollen Namen habe ich oben S. 130 Anm. 1 hergestellt. Gerade bei *Dama Saufei* XV 5550 bemerkte Dressel 'litteris antiquioribus'.

<sup>2</sup> Er hat sich jüngst auch bei Scls 'gefunden in der Form *Umbrici Philologi* und *Surae et | Philolog(i)*.

*Vibius A. l. Diomedes* und *Calidius Synhisor* und *Calidius Protus* angehören: XI 6700, 156 *Mam(a) | Sinis(toris)*, 480 *Ast(ragalus?) Pro(ti)* und 483 *Paetus | Proti* neben XIII 10009, 13 *Alexan(der) Diomedis*<sup>1</sup>. Ich setze diese 4 Beispiele jedoch erst zuletzt, da es nicht ausgeschlossen ist, dass hier Sklaven von Sklaven genannt sind. Welche Verbreitung die Form VII nach Augustus fand, bedarf noch einer eigenen Untersuchung. Ich finde sie noch auf einer Steininschrift des Jahres 69 n. Chr. VI 155 in Namen wie *Successus Antigoni*, *Hermes Abascanti*, *Lydus Athenionis*.

Wie VII, so ist auch Form VIII nur eine gelegentliche Nebenform zu IV. Es geht dies daraus hervor, dass sie in der Fabrik des *Calidius Strigo*, wo die Form IV die gewöhnliche ist und, wie eben gezeigt, zweimal auch VII vorkommt, diese Form nebenbei auftritt: XI 6700, 149 *Eros Ca(lidi Strigonis)* 165 *Sasa Stri(gonis) | Cal(i)di*<sup>2</sup>. Ausserdem ist mir nur noch V 8112, 41 *Fuscus | Seri | Hilari* auf einem Gefäss der ersten Augustischen Zeit bekannt<sup>3</sup>. In Pompei kommt die Form VIII auf drei genau datirten Steininschriften vor, auch hier nur neben der Form IV: X 924 *Anteros Stai Rufi* vom Jahre 7 v. Chr., 824 *Suavis Caesiae Primac*<sup>4</sup> vom Jahre 3 n. Chr. und 895 *Felixa Melissae Faust(i)* vom Jahre 23 n. Chr.

Die Uebersicht über die verschiedenen Formen der Sklavennomenklatur in älterer dh. in vorchristlicher Zeit könnte hiermit geschlossen werden, wenn nicht gerade von den Herausgebern der arretinischen Stempel noch eine ganz sonderbare Form (IX?) selbst den älteren Fabriken zugemuthet würde, die durch Um-

<sup>1</sup> Das s am Ende ist durch ein zweites Exemplar in der Selschen Sammlung sicher gestellt

<sup>2</sup> So ist mit der bekannten Inversion von Nomen und Cognomen zu lesen. Diese Art der Inversion (s. o S. 120—22) ist auf arret. Stempeln mir nur noch von *Eros Avillius* bekannt.

<sup>3</sup> XI 6700, 616 ohne Angabe der Mailänder Herkunft abgedruckt. Auch die Fabrik der *Serii* lag wie die der *Sarii* in der Poebene. Vgl. XI 6700, 615. 617. 624 g. h.

<sup>4</sup> Wie die Sklaven von Frauen benannt werden, konnte in diesem Abschnitt nicht dargelegt werden, ohne die Uebersicht der Skizze zu stören. Auf arretinischen Stempeln steht X 8056, 64 *Blandus Statiliae*. XI 6700, 644 *Canop(us) Statiliae*. XV 5572 (auch XII u. XIII) *Faustus salinator Seriae*; XI 6700, 597 *Rufio Rasiniae*. Genauer sind Steininschriften IX 4644 *Synhisor Sabidiae C(ai) fil(iac) dispensator* vom Jahre 5 v. Chr. und kaum jünger VI 14051 *Calamus Antoniae Drusi (uxoris) servos*.

stellung des Herren- und Sklavennamens entsteht, wie zB. *C. Sertori(i) Ocella* oder *L. Gelli Quadratus*. Anscheinend geben nicht wenige Stempel sowohl der arretinischen Industrie als auch der übrigen schwereren Thonwaaren Anlass, solche Formeln anzunehmen. Wie ist zB. XIII 10009, 49 g *Cn. Atei | Hilarus* zu lesen? Ist *Cn. Atei(us) Hilarus*, wie auf einem anderen Gefäss der Sels'schen Sammlung ausgeschrieben steht, zu lesen oder ist darunter *Cn. Atei (libertus) Hilarus* zu verstehen oder endlich (Form IX ?) *Cn. Atei (servus) Hilarus*? Oder bedeutet dieser Stempel, wie auf den schwereren Thonwaaren: (*ex figlinis*) *Cn. Atei, Hilarus (servus fecit)*? Nach Dressel (XV p. 702) hat niemand, soweit ich sehe, diese Frage wieder ernstlich erwogen. Und doch glaube ich, dass, wenn man von Fall zu Fall, von Fabrik zu Fabrik die einschlägigen Beispiele systematisch untersucht, sich etwas grössere Klarheit schaffen lässt. Prüfen wir daraufhin wenigstens die wichtigsten der älteren Arretiner!

Ein zweites, deutlicheres Exemplar des Stempels XV 5342, das ich im Museo Nazionale zu Rom abschrieb, lautet:

P · MESEINV  
AMPHIO · S (Palme). Es ist also nicht *P. Meseini, Amphio s(servus fecit)* zu lesen, sondern *P. Meseinus Amphio*. Für XV 5344 ist deshalb auch die wahrscheinlichste Lesung *P. Messeni(us) Ampio*, so gut wie es nur *P. Messenus Menopilus* und *P. Messenus Sindaeus* lautet. In der alten Fabrik des *A. Titius* ist mit Recht der unverständliche Stempel II 4970, 188 *A. Titi | Plont* zu *A. Titi | figul(i)* richtig gestellt<sup>1</sup> und damit auch dort die anstössige Form IX beseitigt. Ebenso wurde aus anderen Gründen bereits oben (S. 130 Anm. 1) mit dem bedenklichen Stempel *L. Saufei | Caius* aufgeräumt und dafür *L. Saufei | Gaus(ac)* oder *L. Saufei(us) | Gaius* vorgeschlagen. In drei Fabriken haben wir Parallelstempel, in denen ausdrücklich der Betreffende als Freigelassener bezeichnet wird: XV *Q. Paco(ni) Aprodi(si)* neben *Q. Paco(ni) Q. l. Apro(disi)*, massenhaft *L. Titi Thyrs(i)* neben XI *L. Titi L. l. Thyrsi* und einmal XI *A. Vibi Venici* neben XIII *A. Vibi A. l. Venici. Diomedes*, ein Sklave desselben *A. Vibius*, signirt gewöhnlich in Form IV (C. XI. XII. XIII. XV) und einmal in Form V (XV); daneben erscheint auch *A. Vibi | Diome(. . .)*. Da ein Stempel der Sels'schen Sammlung ihn *Diomed(es) | Vibi pr(ocurator)* bezeichnet, dh. als einen der tüchtigsten Sklaven, und da eben-

<sup>1</sup> CIL. XI 6700, 688 adu.

dort ein *Alexsand(er)* | *Diomedis* sich findet, ist auch seine Freilassung so gut wie sicher und ist die Lesung *A. Vibi* | *Dio-me(dis)* oder *Diome(di)* die wahrscheinlichste. In dem Namen *M. Perenni Tigran*(. . .) u. ä. einen Sklaven zu erblicken, fehlt jeder Anhalt, da wenn ausgeschrieben, es immer *Tigrani* lautet und einige der ältesten Sklaven sich als Sklaven des Tigranus, wie wir sahen, bezeichnen. Wenn er sonst nur *M. Perennius* zeichnet, so folgt er der Sitte seiner Zeit. In seiner Fabrik ist der Stempel (XI) *M. Perenn* | *Argines*<sup>1</sup> merkwürdig: wenn wir nicht schon in so früher Zeit (c. 30–20 v. Chr.) die Umstellung der Form IX annehmen wollen, müssen wir entweder *M. Perenn(ius)* *Argines* lesen oder von unten nach oben *Argines M. Perenn(i)*, wie in derselben Fabrik und in derselben Zeit *Pilades M. Perenni* (XI) sogar in 4 Zeilen von unten nach oben geschrieben ist. Die 7 uns bis jetzt bekannten Sklaven des *L. Iegidius*, ausnahmslos in Form V genannt, sind alle nur in je einem Exemplar vorhanden; weit zahlreicher sind die Funde des Stempels *L. Iegidi* | *Calvio* (II. XI. XIII. XV); ohne allzu kühn zu sein, darf man in ihm den Besitzer der Fabrik erblicken, der sich allerdings auch kürzer nur *L. Iegidius* nennt, wie seine Zeitgenossen *A. Vibius Scrofa*, *M. Perennius Tigranus*, *L. Saufeius Gausa* ua. Also ist jener Stempel aus der Reihe der Sklaven zu streichen und entweder *L. Iegidi(us)* *Calvio*<sup>2</sup> oder *L. Iegidi Calvio(nis)* zu lesen. Eine ähnliche Beobachtung kann man an den Stempeln der Fabrik des oder der *L. Tettius* machen. 8 Sklaven, nur in Form V zeichnend, kommen nur in 1 oder 2 Exemplaren vor und nur in Rom oder Arezzo; etwas häufiger *Menophilus* und *Cimber*, die theilweise in Form IV genannt, offenbar älter sind; am häufigsten jedoch sind die bekannten Stempel *L. Tetti* | *Crito* und *L. Tetti* | *Samia*, woneben einmal XV *L. Tetti* | *Critonis* und dreimal (X, XIII, XV) *L. Tetti Samiac*<sup>3</sup>. Es ist nicht gut möglich, in diesen beiden Namen Sklaven zu erblicken; es sind die Fabrikherren gewesen. Da *L. Tetti(us)* *Crito* bisher nicht in Arezzo nachgewiesen ist, wird seine Fabrik zwar in Italien, aber

<sup>1</sup> XI 6700, 436 e Cincelli und in Perugia (fehlt im C. XI) auch *Arcineus* | *M. Perenn(i)* genannt.

<sup>2</sup> Er zeichnet einmal XI 6700, 323 sicher im Nominativ, ein Zeichen, dass er selbst mitarbeitete: *L. Iegidius* (sc. fecit).

<sup>3</sup> XV 5635 *Samiae* | *L. Tetti* lese ich von unten nach oben. XI 6700, 678 *L. Tetti* | *Aquius* dürfte in beiden Zeilen verlesen sein und bedarf einer Nachprüfung.

nicht in Arezzo gelegen haben. Aus der Fabrik des *A. Sestius* wurde in Arezzo, Tarraco und bei Neuss (Sels) der Stempel *Sest | Pilae* gefunden; da der Name *Pila* eher einen Bürger, als Sklaven vermuthen lässt<sup>1</sup>, nehme ich auch hier keinen Sklaven, sondern den Besitzer an, dessen voller Name *A. Sestius Pila* war, und beziehe auf ihn auch XII 5686, 589. XI u. XV: *PILA*. Einer seiner Sklaven wird anscheinend XII 5686, 297 (Foroiulii) genannt *Dama(s) | A. Se[sti]*: er ist freigelassen worden, wie XV *A. Sest(i) | Damae* und *Sesti | Damae* lehren: also braucht man bei dem Cölner Stempel *A. Sesti Dama* durchaus nicht an einen Sklaven zu denken, sondern es liegt viel näher ihn als *A. Sesti(us) Dama* aufzulösen. Für die Namen *A. Ses | Epap* und *A. Sesti | Philog*, die nur in Italien (X, XI, XV) noch vorkommen und deshalb in eine spätere Zeit fallen dürften, können wir keine so sicheren Auslegungen bieten. Auch in der Fabrik des *C. Sertorius*<sup>2</sup>, die ich um 30–20 v. Chr. etwa ansetze, ist bei weitem der häufigste und verbreitetste Stempel *C. Sert | Ocel*: schon der Name *Ocella* dürfte eher auf einen Freien als einen Sklaven deuten<sup>3</sup>. Es liegt daher am nächsten, den Besitzer der Fabrik darin zu erkennen *C. Sert(ori) Ocellae* oder *C. Sert(orius) Ocella*; dass er ausserdem auch bald *C. Sert(ori)*, bald *Ocella* signirt, kann nicht weiter befremden, nachdem wir dieselbe Gepflogenheit auch bei seinen anderen Zeitgenossen constatirt haben. Nicht so sicher lässt sich für die Stempel *Procul | Sertor*, *Sertor | Procul* und *C. Sertori | Procul*, die in II, XI und XV vorkommen, die Sklavenschaft in Abrede stellen; hier lässt sich nur vermuthen, dass in ersterem der Sklave *Procul(us) Sertor(i)*, in den beiden letzteren zwar dieselbe Person, aber der Freigelassene *C. Sestorius Proculus* gemeint ist. Die 12 Sklaven der frühen puteolanischen Fabrik des *Naevius* zeichnen ausschliesslich in Form IV; wenn man dabei wie es wahrscheinlich ist, auch die Sklaven *Favor Na(e)vi*<sup>4</sup> und *Vale(n)s Na(e)vi* einrechnet, so hat Dragendorff

<sup>1</sup> Vgl. II 4222 Tassaco: [*C. Julio C. f. | Gal. Pilae | Segobrigensi | flamine Romae* | etc.

<sup>2</sup> CIL. XI 6700, 622 in pl. p. *C. Ser Sp.* hat nichts damit zu thun; das kann auch *Ser(vili)* oder sonst was heissen. Von 624 gehören die Stempel in pl. p. dem *Q Sertorius* und g u. h in die Fabrik eines *Serius*, der in der Poebene arbeitete, wie 615. 616. 617 zeigen.

<sup>3</sup> CIL. XI 3542 *L. Estanius Ocella* und 5128 *L. Vifius C. f. Ocella*.

<sup>4</sup> X 8056, 142, wonach II 4972, 81 zu verbessern ist. — X 8056, 337 *Naevi | Tertiu(s)* lese ich von unten nach oben, wozu der puteolanische Stempel *Galmus* eine Parallele bietet.

(l. c. p. 54) durchaus Recht, wenn er in den Stempeln *N. Na(e)vi* | *Hilar(i)* und *N. N. H.* nicht einen Sklaven, sondern den Besitzer dieser Fabrik annahm. Da die Gefässe mit dem Stempel *L. Gelli* | *Quadr* auffallend verbreitet sind (II. XI. XII. XIII. XV), so wäre es auch hier nicht gerathen gewesen, einen Sklavennamen daraus zu konstruiren; jüngst wurde auf Sels' Ziegelei *Argei* | *L. Gelli* | *Quadr(ati)* gefunden, womit auch der letzte Zweifel schwinden muss. Also auch hier der bereits mehrfach beobachtete Brauch, dass der Fabrikherr bald seine *tria nomina* *L. Gellius Quadratus*, bald nur Pränomen und Nomen *L. Gellius*, bald nur das Cognomen *Quadratus* nennt. Da die beiden letzteren Namen auch schon in der Umrahmung einer Fusssohle geschrieben stehen, so dürfte *L. Gellius* auch noch unter Tiberius gearbeitet haben. Es mag daher auch dahingestellt bleiben, wie *L. Gelli* | *Fortu*, der nur in Rom sich fand, aufzulösen ist. Denn wir beabsichtigten im vorstehenden nur die älteren Beispiele dh. die etwa vor den Beginn unserer Zeitrechnung fallen, zu prüfen. Ein sicheres Beispiel für die Form IX findet sich, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, keineswegs. Es ist mir auch bei anderen Fabriken, die nachweislich dieser Epoche zuzutheilen sind, nicht gelungen, ein sicheres Beispiel für diese Form nachzuweisen.

Zu anderen Resultaten gelangt eine Prüfung der Stempel aus den späteren arretinischen Fabriken, deren früheste Stempel zwar noch in Gallien und am Rhein vertreten sind, deren jüngere Erzeugnisse aber — theilweise kenntlich an der Umrahmung des Stempels durch eine Fusssohle — bereits durch die süd-gallische Waare von dort verdrängt sind. Die jüngeren Stempel dieser Fabriken dürften kaum vor die Zeit des Tiberius fallen. Hierher gehören ua. die Fabriken des (oder der) *C. Titius*, *L. Umbricius*, *T. Rufrenus*, *C. Cispus*, *C. Memmius* und vor allem des *P. Cornelius*. Bei ihnen scheint in der That die Umstellung (Form IX?) nicht bezweifelt werden zu können. Die meisten Beispiele derart bietet, wie C. XI zeigt, die Fabrik des *P. Cornelius*. Die sichersten Beispiele für die fragliche Form sind XV 5661 *C. Titi* | *Nepotis* | *Probat(us)*<sup>1</sup> und XI 6700, 806 *L. Umbr(ici)* | *Sc(auri) Zet(us)* und 814 e (nicht richtig untergebracht) *L. Umbr(ici)* | *Sc(auri) Icar(us)*<sup>2</sup>, Stempel, die man schlechter-

<sup>1</sup> Bereits von Dressel l. c. angezogen.

<sup>2</sup> Vgl. den bereits oben angeführten Stempel II 4970, 457 (*Scaur(i)* | *Icar(us)*).

dings nicht gut anders auflösen kann. Aber ob in diesen Beispielen nur Freigelassene genannt werden oder auch Sklaven, ob also wirklich die Form IX der Sklaven-Nomenklatur hier auftritt, lässt sich nicht entscheiden.

Diese strittige Frage können nur die Steininschriften, die voraussichtlich klarere Beispiele liefern werden, endgültig entscheiden. Ich begnüge mich hier eine aus dem Jahre 26 n. Chr. anzuführen, die eher dafür spricht, dass in den obigen Namen Freigelassene gemeint sind: II 2093 *L. Valeri Laeti | (et) M. Valeri Vetusti | libertus Verna | (et) M. Valeri Vetusti | Prima, Vernae ux(or), | v(otum) s(olecrunt) l(aeti) m(crito) Saluti | etc.*<sup>1</sup>. Hier scheint doch *Prima* eher eine Freigelassene als eine Sklavin zu sein.

<sup>1</sup> Vgl. ferner III 3141 und XII 4068, die ebenfalls sehr gut in die Zeit des Tiberius passen.

#### Uebersicht der Formen.

Nr.	Beispiel	Zeit	Bemerkungen
I	<i>Marcipor. Naepor</i> u. ä.		Nur litterarisch belegt
II	<i>Eros Aurelius</i> L. s. ( <i>Eros salari(us) soc. s.</i> )	Nachweisbar von c. 250—100 v. Chr.	
III	<i>Eros Aureli</i> L. s. ( <i>Eros Cottae</i> L. s.)	Von Sulla bis zum Ende der Republik	Auf einigen sakralen Inschriften länger im Gebrauch
IV	<i>Eros Aureli</i>	Am meisten gebräuchlich am Ende der Republik und Anfang des Augustus	Für Gladiatorennamen sowohl früher als später üblich
V	<i>Eros L. Aureli</i> ( <i>servus</i> ) oder <i>ser(vus)</i>	Normalformen der Kaiserzeit	Nebenformen zu Nr. IV
VI	<i>Eros L. Aureli Cottae</i> ( <i>servus</i> ) oder <i>ser(vus)</i>		
VII	( <i>Eros Cottae</i> )		
VIII	( <i>Eros Aureli Cottae</i> )		
IX?	{ <i>Aureli Eros</i> <i>L. Aureli Eros</i> <i>L. Aureli Cottae Eros</i> }	Seit Tiberius?	{Vielleicht nur Bezeichnungen für Freigelassene.

Krefeld.

A. Oxé.